

Gemeinschaftsgrundschule Freiligrathstraße  
Freiligrathstraße 60, 50935 Köln  
Tel. 0221/3373008-0  
GGG-Freiligrathstr@stadt-koeln.de



Köln, 26.02.2020

Liebe Eltern,

wie Sie aus den Medien entnehmen konnten, tritt das Masernschutzgesetz des Bundes am 01.03.2020 in Kraft. Betroffen sind alle Personen, die nach dem 01.01.1971 geboren wurden und nicht nur vorübergehend in Schule tätig sind oder dort betreut werden.

Ab dem 01.03.2020 besteht die Verpflichtung, Nachweise z.B. über den Impfschutz nachzuhalten.

Als Nachweis gelten:

- a) Nachweis über einen angemessenen Impfschutz
- b) Nachweis über einen bereits bestehenden Immunschutz
- c) Nachweis über eine Unverträglichkeit in Bezug auf die Impfung

Für den Nachweis a) machen Sie bitte eine Kopie des Impfausweises Ihres Kindes. Für den Nachweis b) und c) benötigen wir ein ärztliches Zeugnis vom Kinderarzt.

Bitte bringen Sie die entsprechende Kopie zum zweiten Elternabend mit oder geben sie es im Briefumschlag mit Namen versehen bis zum 19.06.2020 bei der/dem Klassenlehrer/in ab.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

*Annekathrin Komma*  
(Schulleitung)